



Antrag an den  Jugendtag  Verbandstag

**Dringlichkeitsantrag**- Nr. 1

Abstimmung: Ja-Stimmen \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen \_\_\_\_\_ angenommen  abgelehnt

Antragsteller Ressortleiter Jugend

Antrag zur BVSH- Spielordnung §21 Schiedsgerichte

Sonstiger Antrag: **Dringlichkeitsantrag**

- bitte **alte** und **neue** Version aufführen -  
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

**ALT:** Auszug aus der BVSH Spielordnung, § 21 Schiedsgerichte:

- (1) Das Schiedsgericht (SG) entscheidet bei mehrstufigen Turnieren des BVSH und seiner Untergliederungen über alle Proteste sofort und endgültig.
- (2) Das SG besteht aus drei Personen. In Anwendung dieser Bestimmung gilt:
- (a) Vorsitzender des SG ist der am Turnierort eingesetzte TK.
  - (b) Ist kein TK eingesetzt, so führt ein anwesendes Mitglied des BVSH-Sportausschusses, des BVSH-Rechtausschusses oder der BVSH-Spielleiter das SG.
  - (c) ...

**NEU:** Änderung des BVSH SO §21 (2):

- (b) Ist kein TK eingesetzt so führt „ein anwesender BVSH Funktionär“ das Schiedsgericht. Ist auch kein BVSH Funktionär anwesend, so leitet der erste Schiedsrichter das Schiedsgericht.

**Begründung:**

Während den BVSH Qualifikationsturnieren 2018 ist aufgefallen, das die bestehende Regelung über die SG nicht funktioniert, da sie noch aus der Zeit stammt, wo bei allen Turnieren TK anwesend waren. Dies ist allerdings nicht mehr so. Die alte Regelung führt dazu, dass es den Vereinen kaum möglich ist, vor Ort einen Protest einzulegen, da es kaum mögliche Vorsitzende vor Ort gibt.

Die neue Regelung schafft die Möglichkeit mit den vor Ort befindlichen Personen ein SG zu bilden.

Ort, Datum:Reinbek, 23.05.2018 Name / Unterschrift: Martin Bokeloh

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail [jschwark@bvsh.de](mailto:jschwark@bvsh.de), oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).